



Egg, 1. März 2019

## Preise digitale Bilder

Grösse	Masse in px	Auflagenstärke		
		bis 5'000	bis 25'000	bis 50'000
Small - pro 100 Px		CHF 1.--	CHF 1.20	CHF 1.30
XS	600 x 400	24.--	29.--	38.--
S	900 x 600	54.--	65.--	70.--
M	1200 x 800	96.--	115.--	125.--
Large - pro 100 Px		CHF -.50	CHF -.60	CHF -.70
L	2400 x 1600	192.--	230.--	269.--
XL	3600 x 2400	432.--	518.--	605.--
XXL	4200 x 2800	588.--	700.--	823.--

## Zu- und Abschläge

Verwendung (obiger Preis entspricht 100%)

- Verwendung in Tages- und Wocheneitungen
- Verwendung in Magazinen aller Art
- Verwendung in kommerziellen Broschüren
- Verwendung als Titelbild
- Verwendung als Privatperson ohne kommerzielle Absichten

Tarifniveau

- 100%
- 112%
- 130%
- 150%
- auf Anfrage

Zuschlag geografische Verbreitung

- Für zwei Länder
- Kontinent (z.B. Europa)
- Weltweit
- Verwendung in mehr als zwei Medien gleichzeitig

- + 15%
- + 50%
- + 100%
- auf Anfrage

Mengenrabatte vom Zwischentotal (inkl. Titelbilder)

- ab 5 Bilder - 10%
- ab 10 Bilder - 15%
- ab 15 Bilder - 20%

Bemerkungen

- ♦ Zahlungsbedingungen: Zahlbar spätestens 20 Tage nach dem Datum der Rechnung
- ♦ Die genannten Preise verstehen sich für ein jpg-File, 16Bits, in allen gängigen Formaten lieferbar
- ♦ Bildnachweis obligatorisch: ©Bernhard-Pictures.com

[Bernhard-Pictures.com](http://Bernhard-Pictures.com)

Online-Fotogalerie

Landschafts- & Siedlungsfotografie

Bernhard H. Knaus

Zelgmatt 9, 8132 Egg

Phone +41 44 984 2703

Mobile +41 76 392 6552

E-Mail: [bernhard.knaus@sunrise.ch](mailto:bernhard.knaus@sunrise.ch)

[www.bernhard-pictures.com](http://www.bernhard-pictures.com)



Egg, 1. März 2019

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von digitalen Bilderfiles

Als Bildmaterial gelten Fotografien, Illustrationen, Karikaturen, Infografiken, und alle andere Formen von Bildern, sei es als Print oder als digitales Bilderfile.

Die Lieferung von Bildmaterial zur Ansicht und Auswahl erfolgt auf Rechnung des Bestellers und enthält noch keine Zustimmung zur Veröffentlichung, Bearbeitung oder anderweitigen Nutzung. Die Nutzung des Bildes bedarf der ausdrücklichen Freigabe durch den Bildanbieter.

Alle Bilder werden ausschliesslich gemäss den Lizenzbestimmungen der Bildanbieter zur Verfügung gestellt und dürfen nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden.

Zugestelltes Bildmaterial gilt als vereinbarungsgemäss akzeptiert, sofern der Besteller nicht innert drei Arbeitstagen beim Bildanbieter widerspricht.

Lizenzpflichtiges digitales Bildmaterial ist nach der Verwendung von allen Datenträgern zu löschen.

Jede Art der Reproduktion oder Nutzung bedarf der Zustimmung des Bildanbieters. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung, Archivierung und elektronische Speicherung und andere Arten der Aufbewahrung. Mit Ausnahme des vereinbarten Zwecks bleiben sämtliche Rechte (Urhebernutzungsrecht, andere Immaterialgüterrechte, Eigentum) beim Bildanbieter.

Jede Verwendung des Bildmaterials ist honorierungspflichtig. Dies gilt auch für die Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Fotografien sowie für Layout und Präsentationszwecke. Das

Abzeichnungsrecht entspricht dem vollen Bildhonorar. Die Honorierungspflicht gilt auch, wenn aus dem Bildmaterial oder Ausschnitten davon durch Bearbeitung ein neues Werk entstanden ist. Dies gilt ebenfalls für die Reproduktion von autorisiert auf Datenbanken oder anderen elektronischen Datenträgern gespeichertem Bildmaterial.

Honorarvereinbarungen gelten für lizenzpflichtiges Bildmaterial ohne anderweitige Abmachungen für die einmalige Publikation und den vereinbarten Zweck. Jede weitere Nutzung (Neuaufgabe, Lizenzausgabe, Nutzung im Internet oder Intranet, Eigenwerbung etc.) bedarf einer erneuten Zustimmung und der Freigabe durch den Bildanbieter. Ist nichts anderes vereinbart, gelten die hier genannten Preise.

Eine Weitergabe an Dritte oder unberechtigte Reproduktion des Bildmaterials durch den Besteller ohne Zustimmung des Bildanbieters ist nicht gestattet, auch nicht für Lizenzausgaben.

Bei unberechtigter Reproduktion oder Weitergabe an einen Dritten ist zusätzlich zum Honorar ein Zuschlag von CHF 500.– geschuldet.

Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig. Die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Bildmaterial ist verboten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Bildanbieters (8132 Egg bei Zürich). Auch bei Lieferungen ins Ausland gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.